



VEREIN FÜR EINE OFFENE KIRCHE

Fenster



Magazin

Inhalt

	Seite
<i>Thema</i> Schlammrennen und Weihnachten	4
Weihnachten ist keine harmlose Kindergeschichte. An Weihnachten geht es um die Verwandlung der ganzen Welt durch die Geburt des Sohnes Gottes.	
<i>Synode</i> Offene Atmosphäre	8
Was hat die Amazonien-Synode gebracht? Erste Resultate zeigt das Schlussdokument der Sondersynode.	
<i>Interview</i> Kirchengebäude in Liechtenstein	11
Wem gehören die Kirchengebäude in Liechtenstein? Emanuel Schädler hat sich damit befasst. Er gibt uns in einem Gespräch Einblicke.	
<i>Veranstaltungen</i> Ausgewählte Veranstaltungshinweise	16
<i>Agenda</i> Gottesdienste, Radiosendungen und Vereinstermine	20

Impressum «Fenster»

Herausgeber, Redaktionsadresse: Verein für eine offene Kirche, Postfach 825, Schaan, verein@offenekirche.li

Redaktion: Dr. theol. Günther Boss, im Auftrag des Vorstands des Vereins für eine offene Kirche, verein@offenekirche.li

Grafisches Konzept: Atelier Silvia Ruppen, Vaduz

Satz + Druck: Wolf Druck AG, Triesen

Gedruckt auf Munken Lynx-Papier, ausgezeichnet mit dem FSC-Zertifikat für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Das «Fenster» erscheint viermal jährlich.

Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist am 1. März 2020



VEREIN FÜR EINE **OFFENE KIRCHE**
www.offenekirche.li

Zum Titelbild: Maria mit dem neugeborenen Jesuskind, Glasmalerei von Edy Renggli, 1955, Ausschnitt, Kapelle St. Josef, Planken (Foto: Peter Geiger).

Bildnachweis: Seite 4: Archivbild; Seite 5 und 6: Wikipedia; Seite 7: Benne Ochs; Seite 8: www.kna.de; Seite 9: vatican news; Seite 11: Martina Sochin D'Elia (Liechtenstein-Institut); Seite 12: Günther Boss; Seite 13 und 14: Archiv.

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

«Kling Glöckchen, klingelingeling ...» – keine Sorge, wir bringen keine süsslichen Weihnachtslieder in dieser Ausgabe des «Fenster». Die Vorweihnachtszeit ist heute dermaßen verkitscht und kommerzialisiert, dass wir bewusst einen Kontrast setzen wollen. Mehr in die Tiefe gehen wollen. Es ist eine erwachsene Nummer geworden, eine anspruchsvolle Nummer.

Während meiner Zeit am Liechtenstein-Institut durfte ich den Triesenberger Juristen Emanuel Schädler kennen lernen. Er hat in diesem Jahr 2019 ein Zusatzstudium in Kirchenrecht an der Universität Wien abgeschlossen. Seine Abschlussarbeit über die Kirchengebäude in Liechtenstein durfte ich bereits lesen – für mich eine spannende Geschichte. Es freut mich, dass er in einem Interview seine Einsichten mit uns teilt.

Wird das Pflichtzölibat nun gelockert? – Das ist nur eine der brennenden Fragen, die nach der Amazonien-Synode bleiben. Im letzten «Fenster» haben wir die hohen Erwartungen an die Synode skizziert. Nun bringen wir eine Zusammenfassung des Schlussdokuments. Ob es entscheidende Neuerungen in der Kirche geben wird? Erst mit dem nachsynodalen Schreiben des Papstes, das im Jahr 2020 erwartet wird, wissen wir mehr. Dass Bischof Erwin Kräutler zur Mitarbeit an diesem Dokument eingeladen wurde, lässt jedenfalls hoffen. Er gehört dem 16-köpfigen Nachsynodalen Rat an.

Ach ja, und Weihnachten. Das darf natürlich nicht fehlen, gehört es doch zu unserer Kernkompetenz. In meinen Impulsen zu Weihnachten möchte ich den Kern von Weihnachten freilegen: Die Menschwerdung Gottes. Was bedeutet es für uns, wenn Gott «ins Fleisch» kommt? Nur in dieser Tiefe kann man das Geheimnis von Weihnachten erspüren. Gott heiligt mit seinem Kommen die gesamte Materie. Dann dürfen wir auch singen: «Stille Nacht, heilige Nacht.»

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit

Günther Boss

Liebe Vereinsmitglieder,
liebe Abonnenten,
Geschätzte Freunde des Vereins für eine offene Kirche,

Dieses Jahr wenden wir uns wieder mit einigen persönlichen Zeilen an Sie. Wir haben dafür als Medium direkt das «Fenster» gewählt. Für die Weihnachtsausgabe haben wir als Titelbild ein Motiv aus der Kapelle St. Josef in Planken gewählt. Das Glasfenster mit Darstellung der Muttergottes mit Jesuskind wurde 1955 von Edy Renggli aus Luzern geschaffen und aktuell für unser «Fenster» von Peter Geiger fotografiert.

Wir danken allen Mitgliedern für ihre Treue zu unserem Verein. Durch Ihre Teilnahme an verschiedenen Anlässen sowie durch Ihr persönliches Engagement tragen Sie zu einem lebendigen Vereinsleben bei. Wir sind auch sehr dankbar für alle finanziellen Zuwendungen, sei es in Form von Spenden, sei es durch das Aufrunden des Mitgliederbeitrags. Damit tragen Sie ebenfalls wesentlich zum Weiterbestehen unseres Vereins bei.

Ein spezieller Dank geht an die Schwesterngemeinschaft der Anbeterinnen des kostbaren Blutes in Schaan. Dank ihrem Wohlwollen und ihrer Unterstützung kann «Brot und Rosen» ein sehr geschätztes Angebot im Kloster St. Elisabeth in Schaan bieten.

Ein frohes Weihnachtsfest sowie Gottes Segen und alles Gute für das neue Jahr 2020 wünschen ihnen die Vorstandsmitglieder

Susanne Koller-Boste

Heidi Wüthrich

Urs Ammann

Susanne Korte

Klaus Biederuann

Schlamm – Mensch – Stern

Impulse zu Weihnachten

GÜNTHER BOSS

Dieses Jahr fand in Liechtenstein zum ersten Mal ein LieMud Run statt, zu Deutsch ein Liechtensteinisches Schlamm-Rennen. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und soll bereits im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Als Theologe faszinieren mich solche «Events». Ich habe denn auch die Bilder der Veranstaltung angeschaut: Man sieht Frauen und Männer aus allen sozialen Schichten und Berufen, die sich durch einen eiskalten Bach kämpfen, über den schmutzigen Ackerboden robben oder schlammbeleckert über hohe Hindernisse klettern. Sie scheinen dabei beste Laune zu haben.

Unser Leib

Für mich als Theologe ist es einleuchtend, dass solche Events heute die Menschen anziehen. Wir leben in einer Welt, die immer «virtueller» wird. Unsere Berufe spielen sich sitzend am Computer ab, unsere Kommunikation läuft über elektronische Medien, über Einsen und Nullen. Wir leben in einer Welt der Gedanken, einer Welt, die vielfach nur den Kopf anspricht. Für eine christliche Anthropologie ist der Mensch aber ganz entschieden auch ein leibliches Wesen. Unser Leib macht unsere Schönheit, aber auch unsere Verletzlichkeit und Anfälligkeit aus. Wir Menschen sind eine sehr spezifische Verbindung von geistigen und körperlichen Dimensionen. Oder, wie es der be-

rühmte Theologe Karl Rahner auf die Formel gebracht hat: Wir sind «Geist in Welt».

So ist es nur folgerichtig, dass Formen der körperlichen Betätigung durch Sport, Yoga oder eben Schlammrennen heute so gefragt sind: Sie haben eine kompensatorische Funktion. «Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch», dichtete Friedrich Hölderlin. Wo der Mensch immer häufiger in künstlichen und intellektuellen Welten lebt, wächst auch das Bedürfnis, den Körper wieder stärker wahrzunehmen, sich zu spüren.

In Gestalt eines Kindes

Was hat dies alles mit Weihnachten zu tun, werden Sie mich fragen? Nun, sehr viel. Das Johannes-Evangelium erzählt zwar keine Weihnachtsgeschichte mit Krippe und Hirten, bringt aber den Kern von Weihnachten mit einem Satz auf den Punkt: «Und das Wort ist Fleisch geworden.» (Johannes 1,14) Genauer übersetzt müsste man sagen: Der göttliche Logos ist Fleisch geworden. Die christliche Theologie hat für diese Zentraussage einen Fachbegriff geprägt, der das Geheimnis von Weihnachten präzise benennt: «Inkarnation». Inkarnation wird häufig mit «Menschwerdung Gottes» übersetzt, heisst aber wörtlich «ins Fleisch kommen». Weihnachten ist deshalb keine harmlose Kindergeschichte, sondern ein





«Herbergssuche»
(Rudolf Schäfer, 1939)

Ereignis von weltumstürzender Bedeutung. Der ewige Gott, der Schöpfer der Welt, kommt in Gestalt eines Kindes zur Welt, wird ganz Leib, greifbar in Raum und Zeit. Wieder kann uns Karl Rahner mit einer griffigen Formel helfen: Der christliche Gott ist ein «Gott in Welt».

Das Christentum ist demnach eine ganz leibliche – im richtig verstandenen Sinne «materialistische» – Religion. Gott sendet nicht bloss eine Information vom Himmel. Jesus ist nicht bloss ein Prophet oder ein Morallehrer, der wichtige Einsichten von sich gibt. Nein, Gott wird in Jesus ganz Mensch. Er wohnt unter uns, «zeltet» unter uns, wie das Johannes-Evangelium fortführt. «Und wir haben seine Herrlichkeit gesehen.»

Bedauerlicherweise ist diese tiefe leibliche Dimension des Christentums in den letzten Jahrzehnten etwas verdunkelt worden. Durch eine einseitige Verkündigung im Bereich der Sexualmoral gilt das Christentum landläufig als «leibfeindlich». Dies ist aber bloss eine oberflächliche Wahrnehmung der christlichen Botschaft, die zu korrigieren wäre.

Gott wird verletztlich

In einem richtig verstandenen Sinne ist Weihnachten eine leibliche, ja materialistische Botschaft, die tief in der Natur der Welt und des Menschen ansetzt. Die Weihnachtsbotschaft radikalisiert die Schöpfungsaussage: Das gesamte Universum ist eine Schöpfung Gottes, ist das «Haus Gottes». Und dieser Schöpfergott verbindet sich in Jesus Christus für immer mit seiner Schöpfung. Er lässt sich ganz auf die Welt ein, macht sich angreifbar und verletztlich. Und er heiligt damit die gesamte Materie – wie besonders die östliche Theologie festgehalten hat.

Nun werden Sie einwenden: Ist Materialismus nicht ein Übel? Hat die Kirche den Materialismus nicht zu allen Zeiten verdammt? – Ja, in unserer Alltagssprache sprechen wir dann

von «Materialismus», wo der Mensch den Besitz an Waren und Geld als höchstes Gut verfolgt. Und wir beklagen uns mit Recht darüber, dass Weihnachten immer stärker zu einem materialistischen Fest geworden sei, wo der Konsum und die Geschenke zum wichtigsten Inhalt wurden.

Die Bibel ist voller Kritik an einer solchen materialistischen Weltsicht. Der Sohn Gottes kommt in bitterer Armut zur Welt, nach einer langen Herbergssuche. Die Hirten auf dem Feld – die Outlaws der damaligen Zeit – sind die Ersten, die das Ereignis sehen und begreifen. Die Reichen stehen dagegen in einem kritischen Licht da – das gehört auch zur christlichen Offenbarung. Geld zu erwerben oder zu besitzen ist nicht an sich schlecht. Materieller Reichtum birgt aber die Gefahr, dass die Menschen sich in einer falschen Autarkie wännen, meinen, sie können sich alles leisten und über alles verfügen. Sie sehen ihre Bedürftigkeit nicht mehr, sind nicht mehr offen für das Wirken Gottes.

Guter Materialismus – schlechter Materialismus

«Gott kam in sein Eigentum, aber die Welt erkannte ihn nicht» – so die Diktion bei Johannes. Wir müssen demnach einen guten Materialismus von einem schlechten Materialismus unterscheiden. Guter Materialismus würde bedeuten, die Welt als eine Schöpfung Gottes zu achten («sein Eigentum») und entsprechend zu hüten und zu bewahren. Und guter Materialismus würde bedeuten, die leiblichen Bedürfnisse der Menschen wahrzunehmen und die Mittel dafür einzusetzen, die Würde jedes Menschen, insbesondere der Armen, zu achten und zu fördern. Schlechter Materialismus ist dort, wo der Mensch durch äusseren Reichtum an Dingen und Geld sich ganz verselbständigt – wo der Mensch sein will wie Gott.

(Fortsetzung nächste Seite)



Die Sterndeuter aus dem Morgenland (Mosaik aus Sant'Apollinare Nuovo in Ravenna, um 565).

Folge dem Stern

Die Weihnachtsgeschichte der Bibel bringt auch die passenden Figuren für einen guten Materialismus – nämlich die drei Sterndeuter, die «Heiligen Drei Könige». Sie folgen dem Stern, sie folgen der Stimme Gottes. Und sie erkennen im Kind in der

Krippe den Erlöser und schenken das Kostbarste, was sie an Materiellem besitzen: Gold, Weihrauch und Myrrhe. Sie sind wohl sehr vermögend, wissen aber darum, dass es noch eine grössere Wirklichkeit und ein grösseres Geheimnis über ihrem begrenzten Leben gibt.

Wann ist für mich Weihnachten?

Mit guten Gedanken auf dem Weg zum Fest

Die Geschäftsleute haben die Schaufenster festlich dekoriert, die stimmungsvolle Beleuchtung in den Strassen ist aufgehängt, zu Hause warten die Weihnachtspost und – nicht zu vergessen – das Kekse-Backen. Dezembertage haben es in sich! Die Angst, nicht alles rechtzeitig auf den 24. Dezember zu schaffen, belastet. Die Frage ist also erlaubt, ob das Weihnachtsfest wirklich stattfindet – für mich? Zur Einstimmung helfen die guten Gedanken und Geschichten dieses Buches, die durch den Advent und die Zeit bis Dreikönig begleiten. Sie ermöglichen Achtsamkeit und Gelassenheit auf dem Weg des Herzens zum Fest der Geburt Christi.

ELMAR SIMMA, Mag., geb. 1938, Theologiestudium in Innsbruck, Kaplan, Diözesanjugendseelsorger, Pfarrer in Göfis, langjähriger Caritas-Seelsorger der Diözese Feldkirch, Unterrichtstätigkeit an verschiedenen pädagogischen Einrichtungen. Er hält zahlreiche Vorträge und ist Autor mehrerer Bücher.

Preis dieses Buches: ca. 15 Franken (Tyrolia Verlag 2019).



Wie aus den Sterndeutern drei Heilige Könige wurden

PATER DANIEL HÖRNEMANN OSB

Wenn der historisch besser informierte Evangelist Lukas über sie berichtet hätte, wüssten wir vielleicht mehr. So werden sie nur in der Geburtserzählung Jesu bei Matthäus erwähnt: Magier, griechisch «magoi», die zur medisch-persischen Priesterkaste gehören, Traum- und Orakeldeuter, Astrologen und Seher, die einen Stern aufgehen sahen und dem Leuchten über Jerusalem bis zur Geburtsstätte Jesu in Bethlehem folgten.

Weder ihre Zahl, noch Herkunft, Stellung und Namen sind historisch verbürgt. Anhand der drei Symbolgeschenke, Gold, Weihrauch und Myrrhe, schloss man später auf die Anzahl Drei. Nach der Voraussage bei Jesaja (60,3) waren sie Könige, die zu seinem strahlenden Glanz wanderten, beziehungsweise nach Psalm 72,10 die Könige von Tarschisch, Saba und Scheba mit ihren Geschenken.

Möhren, Mohren, Myrrhe

Die Dreizahl wurde auf die drei Lebensalter und die damals bekannten drei Erdteile gedeutet. Der als Greis dargestellte König symbolisiert das alte Europa – schon damals ahnte man wohl die demographische Entwicklung – und bringt Gold dem neugeborenen König. Der Sterndeuter im besten Mannesalter vertritt Asien und überreicht Weihrauch, Symbol der Gottesverehrung. Der jüngste Magier, der Myrrhenkönig alias «Mohrenkönig», repräsentiert Afrika, er bringt Myrrhe, eine Zutat bei der Toteneinbalsamierung. Als ihre Reittiere dienen die für den jeweiligen Kontinent typischen Tiere Pferd, Kamel und Elefant.

Ein Mosaik aus dem 6. Jahrhundert in Ravenna listet sie namentlich auf. Demnach hiess der Älteste Caspar, der Mittlere Balthasar und der Jüngste Melchior (siehe Bild auf Seite 6 oben). Wenn die Sternsinger ihr «CMB» an die Türen malen oder mittels eines vorbereiteten Streifens kleben, kann man das als Abkürzung der drei Namen sehen oder mehr noch als «Christus Mansionem Benedicat» = Christus segne dieses Haus.

Ungeahnte Horizonterweiterung

Ihre Gaben haben folgende symbolische Bedeutung: Durch das Gold wird Gottes Sohn, der wahre König, mit dem Kostbarsten geehrt, das man auf Erden finden kann. Der Gottesduft Weihrauch mit seiner Unheil abwehrenden Kraft weist hin auf die Göttlichkeit des beschenkten Kindes. Die wertvolle Myrrhe wurde später mit Wein vermischt Jesus bei der Kreuzigung als Betäubungsmittel angeboten, was er aber ablehnte. Bei seiner Grablegung diente sie zu seiner Einbalsamierung.

Die drei Sterndeuter stehen für alle Völker der Erde, für Fremde, Ausländer und Heiden, die sehnsüchtig nach Gott suchen. Sie brachen im Osten auf, dem Land der aufgehenden Sonne, weil ihre Herzen offen standen für eine ungeahnte Horizonterweiterung, für etwas überwältigend Neues. Sie besaßen die Fähigkeit, die Zeichen am Himmel zu erkennen und ihrer inneren Unruhe zu folgen. Sie waren imstande, als Grosse vor noch Grösserem niederzuknien, ausgerechnet in der Gestalt des kleinen, armen und verletzlichen Kindes von Bethlehem.

Offenheit für Neues

Ob die drei hochrangigen Pilger historische Persönlichkeiten waren oder nicht: Ihre von Generation zu Generation weiter ausgeschmückte Geschichte lehrt uns in jedem Fall, bei der Gottsuche eine Offenheit für Neues und lange Wege mit unsicherem Ausgang zu wagen.

Quelle: www.kirche-und-leben.de



Amazonien-Synode: Das steht im Schlussdokument

Die Amazonien-Synode im Vatikan ist mit einem Aufruf der Teilnehmenden zu einer ganzheitlichen Umkehr in der katholischen Kirche zu Ende gegangen. Das Schlussdokument, das der Vatikan veröffentlichte, spricht von vier Arten der Bekehrung: pastoral, ökologisch, kulturell und synodal. Angeregt wird auch die Weihe verheirateter Männer zu Priestern für entlegene Gemeinden sowie die Entwicklung eines amazonischen katholischen Ritus. Das Thema Frauendiakonat bleibt offen.

GUDRUN SAILER (VATICAN NEWS)



Erwin Kräutler, emeritierter Bischof von Xingu (Brasilien), im Oktober 2019 in der Synodenaula im Vatikan.

Das etwa 30 Seiten lange Schlussdokument der Amazonien-Synode gliedert sich in fünf Kapitel, wobei das erste die Basis der übrigen vier bildet. «Amazonien: vom Zuhören zur ganzheitlichen Umkehr» ist es überschrieben. Es spricht vom Schrei der Armen, den «Attentaten gegen die Natur», dem bedrohlichen Verlust des Regenwaldes, der Migration, der Ausbeutung und der Antwort der Kirche in dieser Lage. Heute habe «die Kirche die historische Chance, sich von den neuen Kolonialkräften zu unterscheiden, indem sie den amazonischen Völkern zuhört».

Darüber hinaus öffne «die sozio-ökonomische Krise neue Gelegenheiten, Christus in all seiner befreienden und humanisierenden Kraft» zu verkünden. Der Schrei der Erde und der Schrei der Armen nötige der Kirche eine umfassende Bekehrung ab, persönlich ebenso wie gemeinschaftlich. Mittelpunkt dieser Bekehrung sei «das lebendige Evangelium, das Jesus Christus ist».

Neue Wege pastoraler Bekehrung

«Kirche ist Mission!», heisst es mit Ausrufezeichen in diesem Kapitel. Die Synode stellt hier ihr Grundlagenverständnis einer Kirche der Zukunft vor: eine samaritanische, barmherzige, solidarische Kirche, eine «magdalenische» Kirche, «die sich geliebt und versöhnt fühlt und mit Freude und Überzeugung den gekreuzigten und auferstandenen Christus verkündet».

Es folgt ein Verweis auf Ökumene und den Dialog mit indigenen Religionen: die Beziehungen zu Pfingstkirchen, Charismatikern und Evangelikalen sei in Amazonien «nicht einfach», die Anziehungskraft dieser Kirchen für katholische Gläubige müsse Anlass zur Gewissensforschung sein. Bei einer Annäherung helfen könne das gemeinsame Interesse am Wort Gottes. Die Synode schlägt unter anderem gemeinsame Bibelübersetzungen in lokale Sprachen sowie theologische Treffen vor.

Indigene Religionen indessen «verdienen gekannt und in ihren eigenen Ausdrücken und ihren Beziehungen zum Wald und zur Mutter Erde verstanden zu werden». In der Begleitung amazonischer Völker soll die katholische Kirche indigene Berufungen gezielt fördern: «Amazonien muss auch durch Amazonier evangelisiert werden».

Mehr Aufmerksamkeit müsse Migranten und Jugendlichen gelten. Die Kirche sehe in den jungen Menschen einen «theologischen Ort», sie seien «Propheten der Hoffnung», dialogorientiert und aufmerksam für «das gemeinsame Haus», also die Schöpfung. Dank spricht die Synode den wandernden missionarischen Gruppen aus, die die Menschen in eine «Besuchspastoral» miteinbeziehen. Diese Form der Seelsorge entspreche «den derzeitigen Möglichkeiten» der Kirche in Amazonien.

Neue Wege kultureller Bekehrung

Wirklich «einheimische» katholische Kirchen in Amazonien können nur dort entstehen, wo das Evangelium «inkultiuriert», also kulturell beheimatet ist. Solche Kirchen seien «vereint im einen Glauben an Christus und verschieden in ihren Weisen, diesen Glauben zu leben, zu zeigen und zu feiern». In diesem Kapitel ergreift die Synode klar Partei für eine Allianz mit den amazonischen Völkern. Sie spricht von der Notwendigkeit, «Attentate gegen das Leben und die Gemeinschaften Indigener» anzuzeigen und Projekte zu demaskieren, die deren Rechte einschränken. «Die Anwesenheit der Kirche in den indigenen und traditionellen Gemeinden braucht das Bewusstsein, dass die Verteidigung der Erde keinen anderen Zweck hat als die Verteidigung des Lebens». Für

die Kirche sei diese Verteidigung des Lebens, der Gemeinschaften, der Gebiete und der Rechte der Indigenenvölker «ein Prinzip des Evangeliums».

Volksfrömmigkeit sei ein wichtiges Verbindungsglied vieler amazonischer Völker zu ihren spirituellen und kulturellen Wurzeln, fährt das Dokument fort. Diese Ausdrücke des Glaubens müssten in der Kirche «wertgeschätzt, begleitet, gefördert und manchmal gereinigt» werden, da sie als «privilegierte Momente der Evangelisierung» zur Begegnung mit Christus führen. Zum Reichtum der indigenen Kultur gehöre auch die indigene Theologie.

«Wir weisen eine Evangelisierung im Kolonialstil zurück»

Klar weist das Synodendokument die Vorstellung zurück, Kirche könne heute noch gleichsam als Kolonialherrin, von oben herab, auftreten. «Wir alle sind dazu eingeladen, uns den amazonischen Völkern auf Augenhöhe zu nähern, ihre Geschichte, ihre Kulturen, ihren Stil des «guten Lebens» zu respektieren. Kolonialismus ist das Auferlegen bestimmter Lebensarten von einem Volk auf das andere, wirtschaftlich, kulturell oder religiös. Wir weisen eine Evangelisierung im Kolonialstil zurück. Die Frohe Botschaft von Jesus verkünden heißt, die Samen des Wortes anzuerkennen, die in den Kulturen angelegt sind.»

Neue Wege ökologischer Bekehrung

«Unser Planet ist ein Geschenk Gottes», beginnt dieses Kapitel und lenkt den Blick auf dringend erforderliches Handeln angesichts einer «sozioökologischen Krise» im noch nie da-



Papst Franziskus feiert den Abschluss der Amazonas-Synode mit einem Gottesdienst im Petersdom.

gewesenen Ausmass. Sich als katholische Kirche mit der unbegrenzten Ausbeutung des «gemeinsamen Hauses und seiner Bewohner» auseinanderzusetzen, sei dringend. Zur ganzheitlichen Ökologie gebe es keine Alternative, sie sei nicht irgendein zusätzlicher Weg, den die Kirche wählen könne, um die Zukunft dieses Gebiets zu sichern: «Sie ist der einzige mögliche Weg.»

Die Synode beklagt die Kriminalisierung von Führungspersonen, die die Rechte der angestammten Bevölkerung verteidigen. Die Verteidigung der Menschenrechte, für Einzelne wie für Gemeinschaften, sei für Christen nicht einfach optional, sondern «eine Erfordernis des Glaubens». Auch wenn es nicht immer möglich sei, das vorherrschende zerstörerische Entwicklungsmodell zu ändern, müsse die Kirche zumindest klar machen, auf welcher Seite sie steht und «wie sie die politische und ethische Dimension» ihres Glaubens übermittelt. Die Synode ruft auch zu einer «radikalen Energiewende» hin zu nachhaltigen Quellen auf.

«Wir wollen eine Spiritualität der Ganzheitlichen Ökologie»

Drei Absätze des Kapitels gelten neuen Modellen für gerechte, solidarische und nachhaltige Entwicklung. Das neue Paradigma müsse «sozial inklusiv» sein und wissenschaftliche wie traditionelle Erkenntnisse zu vereinen wissen, auch das überlieferte Wissen der Indigenen mit ihrer Kosmvision. Jedes einzelne Vorhaben zum Abbau von Rohstoffen in Amazonien müsse auf seinen Wert für das Gebiet und seine Bevölkerung hin bewertet werden. Profit dürfe nicht höher stehen als Umweltfragen und Menschenrechte. Die Soziallehre der Kirche umfasse schon längere Zeit auch die ökologische Frage, heute sehe sie sich «bereichert mit einem umfassenderen Blick». Wie Indigene mit ihren Lebensgebieten umgehen und sie schützen, sei eine gute Leitlinie für die Umkehr zur ganzheitlichen Ökologie. «Wir wollen eine Spiritualität der ganzheitlichen Ökologie annehmen», heisst es an einem Punkt.

Zwei konkrete Beiträge empfiehlt die Synode: Zunächst einen Weltfonds einzurichten, der die Gemeinschaften in Amazonien für ihre ökologische Arbeit entschädigt und sie zugleich vor ausbeuterischen Vorhaben von Konzernen schützt. Zweitens ist aus Sicht der Synode eine ökologisch-pastorale Dokumentationsstelle einzurichten, die der Verteidigung des Lebens dient. An den Papst ergeht die Bitte, in der römischen Kurie für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen eine eigene Unterabteilung für Amazonien einzurichten, die mit der neuen Dokumentationsstelle zusammenarbeitet.

Neue Wege synodaler Bekehrung

Damit die Kirche wirklich miteinander voranschreitet, braucht sie heute eine Umkehr zur synodalen Erfahrung, hält die Synode fest. Den Weg zu diesem neuen Miteinander bereite eine Kultur des Dialogs und des Zuhörens, der geistlichen Unterscheidung, des Konsens «um Räume und Modalitäten geteilter Entscheidung zu finden und auf die pastoralen Herausfor-

derungen zu antworten». So werde sich im Leben der Kirche eine geteilte Verantwortung «im Geist des Dienens» herausbilden. Die Synode stellt diese Aufgabe als dringlich heraus, um «Klerikalismus und willkürliche Eingriffe» zu überwinden.

Besonders hebt die Synode die Mitverantwortung der Laien hervor. «Wir erkennen die Notwendigkeit an, die Räume für die Teilhabe von Laien zu stärken und zu erweitern, beim Beraten wie auch beim Entscheiden». Für die amazonische Kirche sei es dringend, «Dienste an Männer und Frauen gleichermaßen» zu verleihen. Die Synode empfiehlt ein neues Modell der seelsorgerlichen Verantwortung: Der Bischof könne für begrenzte Zeit in Gemeinden ohne Priester die Ausübung der Seelsorge an eine Person ohne Weihe aus der Gemeinde selbst übertragen, und zwar als Rotationsmodell, um «Personalismen» zu vermeiden. Überdies bitten die Synodenväter darum, Frauen offiziell als Lektorinnen und Kommunionhelferinnen im Gottesdienst zuzulassen sowie in Amazonien ein neues Amt für Frauen einzuführen, nämlich «die weibliche Gemeindeleiterin».

Das Dokument vermeidet den Begriff «Viri probati»

Vorsichtiger gibt sich das Dokument mit dem Diakonats der Frau. Das Thema sei bei den Beratungen vor der Synode und der Synode selbst sehr präsent gewesen, heisst es ausdrücklich. Man bitte darum, die Erfahrungen aus Amazonien mit der Studienkommission teilen zu können, die im Auftrag von Papst Franziskus geprüft hatte, welche Aufgaben den Diakoninnen der Urkirche historisch zukamen und was das für die Zukunft heisse. «Wir erwarten ihre Ergebnisse», heisst es in Punkt 103.

Unter dem Titel «Eucharistie als Quelle und Höhepunkt der synodalen Kommunion» schliesslich befürwortet die Synode die Priesterweihe verheirateter Diakone, wobei das Dokument den Ausdruck «Viri probati» vermeidet. «Wir schätzen den Zölibat als Gabe Gottes», heisst es, «und wir beten um viele Berufungen zum zölibatären Priestertum.» Allerdings: Recht-mässige Unterschiede schädigten die Einheit der Kirche nicht, sondern dienten ihr, wie auch die Vielfalt der existierenden Riten und Disziplinen bezeuge. Deshalb schlage man angesichts des Priestermangels und der sakramentalen Notlage in Amazonien vor, Kriterien zu erstellen, «um geeignete und von der Gemeinde anerkannte Männer, die ein fruchtbares Ständiges Diakonats innehaben, zu Priestern zu weihen». Diese Priester mit bereits bestehender Familie könnten «in den entlegensten Regionen des Amazonas das Wort verkünden und die Sakramente feiern».

Auch einen neuen «amazonischen Ritus» schlägt die Synode vor. Eine eigens eingerichtete Kommission müsse diese Frage in den Blick nehmen. Der neue Ritus würde an die Seite der 23 bereits bestehenden Riten treten und «das liturgische, theologische, disziplinäre und geistliche Erbe Amazoniens» zum Ausdruck bringen.

Die liechtensteinischen Kirchen- gebäude aus rechtlicher Sicht

Emanuel Schädler im Gespräch mit Günther Boss



Emanuel Schädler

Der Jurist Emanuel Schädler ist Forschungsbeauftragter im Fachbereich Recht am Liechtenstein-Institut, Bendern. Er hat an der Universität Wien ein Nachdiplomstudium zum kanonischen Recht absolviert und sich in seiner Abschlussarbeit mit dem Recht der hiesigen katholischen Kirchengebäude befasst. Der Titel der Arbeit lautet: «Die Kirchengebäude in Liechtenstein zwischen kanonischem und staatlichem Recht. Geschichte, Rechtslage, Perspektiven.»

Zur Person: Emanuel Schädler

Geboren 1983

Studium der Rechtswissenschaft in Bern

Promotion zur Entstehung der liechtensteinischen Zivilprozessordnung von 1912

Derzeit Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut, Bendern, und Oberassistent am Institut für Rechtsgeschichte an der Universität Bern

FENSTER: Unter dem «staatlichen Recht» können sich die Leserinnen und Leser etwas vorstellen. Was bedeutet demgegenüber «kanonisches Recht»?

Emanuel Schädler: Das kanonische Recht ist das Kirchenrecht der römisch-katholischen Kirche. Für unseren, also den lateinischen Zweig der katholischen Kirche ist das kanonische Recht heute im Codex Iuris Canonici (CIC) von 1983 kodifiziert. Für die katholischen Ostkirchen gibt es daneben den jüngeren Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium (CCEO) von 1990. Diese beiden Kodifikationen sind wesentlich beeinflusst vom Zweiten Vatikanischen Konzil. Sie stehen in der kanonischen Rechtsordnung als Rahmenrecht ganz oben und sie gelten als sogenanntes Universalrecht für ihren jeweiligen Adressatenkreis weltumspannend. Auf einer tieferen Ebene gibt es für die einzelnen Teilkirchen dann noch jeweiliges Partikularrecht, das für seinen begrenzten Geltungsbereich das kanonische Recht weiter konkretisiert, an Besonderheiten anpasst und, wo nötig, ergänzt.

Wichtig sind folgende Punkte: Das kanonische Recht ist eigenständig und somit vom staatlichen Recht unabhängig. Wo die beiden Rechtsordnungen aufeinandertreffen und ge-

meinsame Regelungen bestehen, spricht man klassischerweise vom Staatskirchenrecht, zu dem beispielsweise die Konkordate gehören. Das kanonische Recht ist ferner eine vollständige Rechtsordnung, die verschiedene Rechtsgebiete wie Verfassungsrecht, Strafrecht, Prozessrecht usw. umfasst und auch über Gerichte mit Instanzenzügen bis hin zu den päpstlichen Gerichten in Rom verfügt. Das kanonische Recht ist schliesslich ein überaus traditionsreiches Recht, das seit dem Mittelalter mit dem staatlichen Recht in vielfacher Wechselwirkung stand und es stark beeinflusst hat.

Was hat Sie als Jurist daran gereizt, sich im kanonischen Recht weiterzubilden? War es mehr ein persönliches oder sachliches Interesse?

Anfänglich war es vor allem ein persönliches Interesse, das mich zum kanonischen Recht brachte. Ich kam damit erstmals gegen Ende meines Jus-Studiums im Wahlpflichtfach «Religionsrecht» in Berührung, wo auch noch andere religiöse Rechtsordnungen thematisiert wurden. Am kanonischen Recht erstaunte mich, wie es ihm mit dem CIC von 1983 vorbildlich gelungen war, in einem einzigen Gesetzbuch alle massgeblichen Vorschriften für die Kirche zu versammeln. Gerade aus Sicht des staatlichen Rechts bietet sich das kanonische Recht zum Rechtsvergleich an, wenn man einmal vom wesenhaften Unterschied einer weltlichen versus religiösen Fundierung absieht. Wobei hier in aktuellen wissenschaftlichen Debatten umstritten ist, inwiefern das vermeintlich

säkulare staatliche Recht nicht doch auch christliche Wurzeln hat, bei den Menschenrechten zum Beispiel. So wurde nach und nach auch mein fachliches Interesse geweckt und hat sich nun eine Zeit lang auf die Kirchengebäude verlagert.

Ihre Abschlussarbeit befasst sich mit den Kirchengebäuden in Liechtenstein. Wem gehören denn die Kirchengebäude in Liechtenstein? Lässt sich dies mit einem einfachen Satz beantworten?

Unter Kirchengebäuden verstehe ich freistehende, begehbare Kirchen und Kapellen der katholischen Kirche, deren es hierzulande etwa 25 Stück gibt. Die Problematik bei ihnen steckt im Wort «gehört», weil dieses Wort so, wie wir es im Alltag verwenden, der Vielschichtigkeit der Rechtslage bei den Kirchengebäuden nicht gerecht wird. Wenn ich ein Buch kaufe, wird es mein Eigentum, es gehört mir und ich kann vollumfänglich darüber bestimmen – so im staatlichen Privatrecht. Die Kirchengebäude aber stehen an der Schnittstelle zwischen staatlichem und kanonischem Recht (also fernab vom Privatrecht), was das Ganze verkompliziert. So kann ein Kirchengebäude durchaus der politischen Gemeinde gehören. Aber damit ist die Rechtslage noch nicht geklärt. Denn die Kirchengebäude erfahren kirchenrechtlich eine förmliche Widmung zum Gottesdienst, wodurch sie zu heiligen Sachen (res sacrae) werden. Das wiederum anerkennt das staatliche (öffentliche) Recht und gesteht deshalb der Kirche ein weitreichendes Selbstbestimmungsrecht über die Kirchengebäude



Kirchengebäude stehen im Schnittpunkt von staatlichem Recht und Kirchenrecht. Im Bild die Pfarrkirche und Kathedrale St. Florin in Vaduz.

zu, das dem Eigentum vorgeht. Die Rechtslage ist also nicht ganz einfach und lässt sich wohl auch deshalb nicht ganz einfach beschreiben, weil sie über unsere alltägliche Vorstellung vom Eigentum als entscheidendem Vollrecht hinausgeht. Bei den Kirchengebäuden ist es vielmehr die kirchliche Widmung, die entscheidend ist.

Welche Besonderheiten weisen die Kirchengebäude in Liechtenstein gegenüber solchen in anderen Staaten auf?

Eine Säkularisation – also eine flächendeckende Enteignung und Verweltlichung von Kirchengebäuden – wie sie andersorts stattgefunden hat, hat sich in Liechtenstein nie ereignet. Wir können deshalb nicht auf eine Stunde null einer radikalen Rechtsvereinheitlichung zurückblicken. Zudem deckten sich in Liechtenstein traditionellerweise die politischen Gemeinden und die Pfarrei, so dass sich bei den Kirchengebäuden als gemeinsamer Angelegenheit eine trennscharfe Zuständigkeitsabgrenzung praktisch erübrigte. Die Rechtslage der liechtensteinischen Kirchengebäude erweist sich heute dementsprechend als vielfältig und langlebig. Es gilt zum Beispiel bis heute im staatlichen Recht das Gesetz von 1868 zur Baukonkurrenzzpflicht (das ist die Kostentragung bei baulichen Massnahmen) bei Kirchenbauten. Dieses Gesetz aus dem 19. Jahrhundert ist heute nicht mehr zeitgemäss. Es macht die Rechtslage aus rechtshistorischer Sicht aber natürlich sehr interessant.

Wer darf die Kirchengebäude nutzen? Wer bezahlt für ihre Instandhaltung?

Auch hier müssen wir uns von der alltäglichen Vorstellung «Wer zahlt, befiehlt» ein wenig lösen, weil Kirchengebäude eben auch keine alltäglichen Gebäude bzw. Sachen sind. Es sind vielmehr heilige Sachen, die zum Gottesdienst verwendet werden, was der Staat anerkennt und verfassungsrechtlich vor Einmischung schützt. Das Nutzungsrecht liegt daher beim Bistum bzw. bei der jeweiligen Pfarrei, wofür das kanonische Recht genauere Vorschriften enthält: Der CIC von 1983 verlangt zum Beispiel, dass alles unterlassen wird, was der Heiligkeit des Ortes zuwiderläuft. Die Kirche wiederum kann ein Kirchengebäude zur Nutzung für ein Kirchenkonzert freigeben; für diesen Fall gibt es detaillierte Richtlinien von päpstlichen Behörden, was zulässig ist und was nicht. Auf der einen Seite also weitestgehendes kirchliches Selbstbestimmungsrecht über die Kirchengebäude. Auf der anderen Seite aber bezahlen vor allem die Gemeinden für den Unterhalt und die Instandhaltung der Kirchengebäude. Doch dies geschieht nicht aus Grosszügigkeit, sondern aufgrund von verbindlichen gesetzlichen und/oder historischen Rechtspflichten: Die Gemeinden haben zum Beispiel im Laufe der Zeit oft Patronatspflichten für Pfarrkirchen übertragen erhalten bzw. übernommen, die sie gemäss dem Gesetz von 1868 betreffend die Baukonkurrenzzpflicht zur Zahlungspflicht für die entsprechende Pfarrkirche heranziehen. Da alle anderen Zah-



Rofenbergkapelle
Eschen

lungspflichtigen gemäss diesem Gesetz heute sozusagen irrelevant geworden sind, trifft es letztlich die Gemeinden allein. Es handelt sich um eine Rechtspflicht, der sich die Gemeinden nicht einfach so entziehen können. Es müsste vielmehr eine Ablösung vereinbart werden zwischen der verpflichteten Gemeinde und der berechtigten Pfarrei.

Wenn ein Pfarrer zum Beispiel den Altarraum grundlegend umgestalten möchte: Kann er dies ganz alleine entscheiden und umsetzen? Welche Personen oder Institutionen muss er dabei allenfalls beiziehen?

Grundsätzlich liegt die Entscheidungsbefugnis für die Ausgestaltung des Innenraums eines Kirchengebäudes bei der zuständigen kirchlichen Autorität. Bei der Pfarrkirche ist das der Pfarrer als sogenannter Kirchenrektor von Amts wegen. Er ist natürlich in die Hierarchie der Amtskirche mit entsprechender Weisungsgebundenheit eingegliedert und das kanonische Recht auf all seinen Stufen enthält einschlägige Vorschriften, die es zu beachten gilt. Es verweist zudem ausdrücklich auf die liturgischen Vorschriften als massgeblich. Deshalb sagte ich eingangs «grundsätzlich»; es sind viele besondere Konstellationen und Ausnahmen möglich.

Besonders prekär wird der Fall beispielsweise dann, wenn Urheberrechte einer/eines Kunstschaffenden, der den Innenraum gestaltet hat, betroffen sind. Weil dann stehen sich staatlicher Urheberrechtsschutz (den der CIC via Verweis grundsätzlich auch für das kanonische Recht als verbindlich erklärt) und das verfassungsrechtliche Selbstbestimmungsrecht der Kirche gegenüber. Im staatlichen Recht würde man das durch das Höchstgericht abwägen und in einem Leitentscheid ausjudizieren lassen, um Klarheit zu erlangen. An der Schnittstelle zwischen kanonischem und staatlichem Recht

erweist sich das als schwierig und meines Wissens gibt es diesbezüglich weder kirchliche noch staatliche Gerichtsentscheide. Im Gegenteil habe ich aus der Lektüre der ergangenen Entscheide im Zusammenhang mit Kirchengebäuden den Eindruck gewonnen, dass die staatlichen Gerichte froh sind, wenn sie sich dieser und ähnlich schwierigen «religiösen» Rechtsfragen nicht stellen müssen.

In der Praxis lässt sich das Dilemma vermutlich am besten so beheben, dass der Pfarrer von Anfang an alle relevanten Akteure im Verfahren einer Neugestaltung einbezieht, obwohl er es rechtlich strenggenommen nicht müsste. So schafft er jedenfalls Verfahrensgerechtigkeit. Und durch diese können jene, die am Ende mit dem Ergebnis nicht einverstanden sind, es zumindest besser akzeptieren.

Sie behandeln in Ihrer Arbeit auch einige Konfliktfälle der jüngeren Geschichte. Möchten Sie einen als Beispiel besonders herausheben?

Jeder Fall beleuchtet die Rechtslage der Kirchengebäude unter einem besonderen Aspekt. Es ist deshalb wichtig, wenn man sich mit der Rechtslage der Kirchengebäude befasst, auch die Praxis im Umgang mit den Kirchengebäuden zu berücksichtigen, um ein vollständiges Bild zu erhalten. Die Praxis muss nämlich nicht immer rechtskonform sein, sondern kann auch durchaus abweichen, aus guten oder weniger guten Gründen. Und die Konfliktfälle sind in dieser Hinsicht natürlich besonders aufschlussreich. Interessant fand ich persönlich den Fall um die Videoaufnahmen «Unholy Tomato» in

der Triesenberger Pfarrkirche, ganz einfach weil sie einmal mehr belegten, dass Kirchengebäude keine gewöhnlichen Gebäude sind. Das gleiche Video, nachts heimlich in einem Fussballstadion oder Einkaufszentrum gedreht, hätte keinerlei vergleichbare Resonanz erzielt. Ganz zu schweigen von den strafrechtlichen Zusammenhängen sowohl des staatlichen als auch des kirchlichen Rechts, in denen sich solch ein Filmdreh (wohl unbewusst) bewegte.

Bei der Neuordnung des liechtensteinischen Staatskirchenrechts scheinen die kirchlichen Gebäude der grosse Zankapfel zu sein. Wie erklären Sie sich das?

Die Rechtslagen um die Kirchengebäude fallen in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich aus. Jedes Kirchengebäude hat seine individuelle Rechts-Geschichte, die zuweilen mit grossen Unklarheiten und Lücken durchsetzt sein und – wie gesehen – Besonderheiten aufweisen kann, die unseren alltäglichen Vorstellungen von (staatlichem) Recht zuwiderlaufen. Das verkompliziert die Angelegenheit natürlich.

Die katholische Kirche ist zur Erfüllung ihrer Sendung zudem ganz besonders auf die Kirchengebäude als weltliche Güter angewiesen, weil dort in der Mitte der Pfarreien der Gottesdienst gefeiert und gottesdienstliche Handlungen vollzogen werden. Sie kann die Kirchengebäude daher nicht leichtfertig aus der Hand geben, nur um einer schnellen Lösung willen. Erst wenn aus Sicht der Kirche gesichert ist, dass sie künftig ihre Sendung weiterhin voll wird erfüllen können, was namentlich den Forstbestand und Erhalt der Kirchengebäude zur



Ein besonderes
Juwel: Die Kapelle
St. Mamerten in
Triesen.

ihrem widmungsgemässen Zweck miteinschliesst, kann eine Neuregelung erfolgen.

Weshalb wird im Hinblick auf die Kirchengebäude manchmal eine Bereinigung von Grundbucheinträgen gefordert? Inwiefern besteht Bereinigungsbedarf?

Die Kirchengebäude sind im kanonischen Recht ein Teil des Vermögensrechts. Und das verkompliziert die Rechtslage enorm. Denn: Im kirchlichen Vermögensrecht gab es früher, weil die Pfarrei keine juristische Person war, als Ersatz dafür besondere Rechtsträger wie zum Beispiel die «Kirchenfabrik». Sie war eine eigene juristische Person – heute würde man sagen: eine Stiftung –, die automatisch beim Bau eines Kirchengebäudes entstand und deren Kapital einzig bezweckte und dafür verwendet wurde, laufend den Unterhalt und die Ausstattung eines Kirchengebäudes zu finanzieren. So war es noch im CIC von 1917 geregelt. Als dann der heute geltende CIC von 1983 in Kraft trat, wurde die Pfarrei selbst rechtsfähig als juristische Person. Der CIC von 1983 brauchte die Kirchenfabrik folglich nicht mehr, aber er hob die früher entstandenen Kirchenfabriken auch nicht von Gesetzes wegen auf. Wo sie nicht aufgelöst (oder schlichtweg vergessen) wurden, bestanden die Kirchenfabriken deshalb weiter fort und bestehen zum Teil bis heute, obwohl sie sozusagen nicht mehr mit «Stiftungsräten» besetzt und mittlerweile ungebräuchlich sind. Es kann daher sein, dass formell bis heute im Grundbuch eine Kirchenfabrik als Eigentümerin eines Grundstücks im Zusammenhang mit einem Kirchengebäude eingetragen ist. In einem solchen Fall herrscht grosse Rechtsunsicherheit und die Rechtsansichten gehen oft weit auseinander, wer nun für die Kirchenfabrik rechtlich handeln darf. Anlässlich der Entflechtung von Kirche und Staat müsste für die Kirchengebäude das Grundbuch entsprechend überprüft und bereinigt werden, damit das Grundbuch seinen Zweck mit aktualisierten Einträgen wieder erfüllen kann.

Wäre es wünschenswert, die Finanzierung der Kirchengebäude in Zukunft neu zu regeln? Auf welche Weise?

Die Kirchengebäude sind zwar nur ein, aber vielleicht der grösste Posten in der Gesamtrechnung der Kirchenfinanzierung. Die Frage der Finanzierung der Kirchengebäude geht daher in der übergeordneten Frage nach der Finanzierung der Kirchen und Religionsgemeinschaften insgesamt auf. Für welches Modell der Kirchenfinanzierung man sich auch immer entscheiden will, so ist gerade mit Blick auf die Kirchengebäude aber unbedingt realistisch zu kalkulieren. Der schlimmste Fall wäre, eine Neuregelung zu treffen, die sich in absehbarer Zeit als undurchführbar herausstellt, so dass die Kirche auf staatliche oder private Zahlungshilfe angewiesen ist. Gerade der Staat bzw. die Gemeinden könnten sich einer finanziellen Unterstützung wohl kaum entziehen, wenn die Pfarrkirche verkommt, aber diese Finanzierung würde dann in einer rechtlich bedenklichen Grauzone erfolgen. Und genau

das Ziel einer sinnvollen Neuregelung hätte man dadurch in der Sache verfehlt.

Sie empfehlen am Ende Ihrer Arbeit die «Faustregel der 4 E»: Erlass, Eigentum, Einvernehmen, Einzelfall. Können Sie dies kurz erläutern?

Ganz vereinfacht gesagt stellen sich bei jedem Kirchengebäude vier grundsätzliche «E»-Fragen. Erlass: Welcher Erlass im Sinne einer Rechtsgrundlage ist einschlägig? Nicht selten kann dies zum Beispiel zurück bis auf eine mittelalterliche Stiftungsurkunde eines Kirchengebäudes führen, die als historischer Rechtstitel bis heute fortgilt und verbindlich Rechte und Pflichten festlegt. Eigentum: In wessen Eigentum steht das Kirchengebäude und – noch wichtiger – welche Berechtigungen überlagern das Eigentum womöglich? Ein Kirchengebäude kann im Eigentum der politischen Gemeinde stehen. Da es aber eine kirchenrechtliche Widmung als Gotteshaus zum Gottesdienst erhalten hat, hat die Amtskirche gewisse Entscheidungsbefugnisse, die den Eigentumsrechten vorgehen. Einvernehmen: Die liechtensteinische Verfassung statuiert allerdings betontermassen das Prinzip des Einvernehmens zwischen Staat und Landeskirche. Wo nur irgend möglich, soll daher gemeinsam auf Lösungen hingearbeitet und nichts einseitig aufgezwungen werden. Einzelfall: Kein Kirchengebäude gleicht dem anderen. Jedes einzelne hat seine individuelle Rechtsgeschichte und Rechtslage, mitunter nur mit kleinen, aber entscheidenden Besonderheiten. Man muss sich daher davor hüten, vorschnell Erkenntnisse, die für ein Kirchengebäude gelten mögen, auf ein anderes zu übertragen.

Welches war für Sie die wichtigste Erkenntnis beim Schreiben Ihrer Arbeit?

Meine Ausgangsthese hat sich bestätigt: Ich halte die Kirchengebäude aus rechtlicher Sicht für ganz besondere Messpunkte. Sie liegen auf der Schnittstelle zwischen kanonischem und staatlichem Recht, und das auf eine überaus anschauliche, konkrete Weise, wie die Praxis und die Fälle belegen. Deshalb kann man anhand der Kirchengebäude das Zusammenspiel beider Rechtsordnungen und die möglichen Problemfelder besonders deutlich aufzeigen. Bildlich gesprochen: Vom Kirchturm aus lässt sich mit genügendem Weitblick fast das ganze kanonische und fast das ganze staatliche Recht überblicken.

Vortrag am Liechtenstein-Institut am 6. Februar 2020

Publikation in der Reihe «Beiträge Liechtenstein-Institut», nach Erscheinen online als PDF frei zugänglich auf der Website www.liechtenstein-institut.li

Kurse bei «Brot und Rosen»

Montag, 13. Januar, 14.00 bis 15.30 Uhr

Veeh-Harfen-Kurs

Die Kloster-Veeh-Harfen-Gruppe trifft sich jeden zweiten Montag zum gemeinsamen Musizieren.

Kursdaten und Informationen gemäss Ausschreibung.

Leitung: Christel Kaufmann

Donnerstag, 16. Januar, 19.00 Uhr

Vortrag: Menschlichkeit hat Zukunft

Antworten für solidarisches Miteinander

Referentin: Mag. Ingrid Böhler, Leiterin des Fachbereichs Pfarrcaritas & sozialräumliches Handeln in der Caritas Vorarlberg

Ort: Kloster St. Elisabeth, Haus Maria De Mattias

Veranstalter: Stefanus Liechtenstein e.V. in Kooperation mit Brot und Rosen

Donnerstag, 23. Januar, 18.00 Uhr

bis Sonntag, 26. Januar, 13.30 Uhr

Rastplatz ... auf Entdeckungsreise – eigene Glaubenswege erkunden

Der Rastplatz lädt in diesem Jahr zur Entdeckung der eigenen Glaubenswege ein.

Neben Zeiten der Stille, gemeinsamem Gebet und Eucharistiefeier unterstützen Biografie-Arbeit, Bibliolog, meditatives Wandern, inspiriertes Malen und freies Singen, die Wege zu ergünden.

Unter Mitwirkung von: Pfr. Roland Breitenbach, Barbara Bedacht, Pfr. Marcus Döbert, Sr. Elisabeth Müller, ASC, Sr. Regina Hassler, ASC, Sr. Maria Hammerer, ASC und dem «Brot und Rosen»-Team

Ort: Kloster St. Elisabeth

Samstag, 8. Februar, 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Kreatives und meditatives Malen

An diesem Tag tauchen wir ein in die Kunst der Batikbilder. Ebenfalls werden Zufallsbilder mit der Abklatschtechnik gestaltet.

Leitung: Sr. Regina Hassler, ASC

Ort: Kloster St. Elisabeth, Haus Maria De Mattias

Sonntag, 1. März, 9.30 Uhr

Matinée mit «WIR TEILEN: Fastenopfer Liechtenstein»

Zum Thema: Entwicklungszusammenarbeit, inspiriert von Laudato Si und SDGs – eine Herausforderung und Chance!

Bernd Nilles, Geschäftsführer Fastenopfer Luzern spricht über aktuelle Herausforderungen in der Entwicklungsarbeit. Klimakrise, Übernutzung natürlicher Ressourcen, die Missachtung der Menschenrechte sowie die Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume (Shrinking Spaces) sind einige der globalen Trends, welche Hilfsorganisationen heute vor schwierige Aufgaben stellen. Im Hinblick auf die Umweltzyklika Laudato Si von Papst Franziskus und die 17 Ziele der Vereinten Nationen welche für nachhaltige Entwicklungen auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene dienen sollen (SDGs), wird Bernd Nilles auch auf die besondere Rolle und Verantwortung von christlichen Hilfswerken eingehen.

Ab 9 Uhr: Kaffee und Gipfeli zur Einstimmung im Haus Maria De Mattias – Keine Anmeldung erforderlich, freier Unkostenbeitrag für Kaffee und Gipfeli.

Samstag, 21. März, 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Quellentag: «Judas, der Freund»

Anmeldung erforderlich!

«Der du Judas trägst – nach Hause – trage auch mich», so lautet der Titel eines Werkes (2017) von Christoph Wrembek, SJ. Weckt das Widerstand, Empörung, Verwunderung, Erstaunen – oder Verständnis, Hoffnung, Dankbarkeit ...?

Wir gehen mit dem Verfasser des Buches, seinen Entdeckungen und Auslegungen auf die Suche. Judas ist der Ernstfall, an dem sich zeigt: Gott gibt keinen Menschen jemals auf.

Leitung: Sr. Ruth Moll, ASC, Sr. Regina Hassler, ASC und Ingrid Geser, ASC-Angeschlossene

Ort: Kloster St. Elisabeth, Haus Maria De Mattias

Informationen und Anmeldungen

Kloster St. Elisabeth, Brot und Rosen

Duxgass 55, 9494 Schaan, Telefon +423 239 64 57

E-Mail: brotundrosen@kloster.li, www.kloster.li

Für alle Kurse sind Einzelprogramme erhältlich.

Kurse des Bildungshauses Stein Egerta

Philosophische Gesprächsrunde

Anregendes Nachdenken über Lebensthemen

Die gefühlte Beschleunigung des täglichen Lebens erhöht die Nachfrage nach Werten, Sinn und Orientierung. Vordenken ist angesagt in unserer rastlosen Gegenwart. Die Neugier auf Themen jenseits von Prozessoptimierung und Softwareaktualisierung steigt.

Leitung: Gerda Delpin, Seminarleiterin und Pädagogin, Ausbildung im Bereich philosophische Gesprächsführung

Beginn/Dauer: Montag, 20. Januar 2020, 20.15 bis 21.45 Uhr

Kosten: CHF 20.–

Leicht-Sinn statt Schwer-Mut

Wie kleine Momente und grosse Augenblicke eine besondere Kraft bekommen

Welche Möglichkeiten haben wir, bei allem, was das Leben von uns verlangt, mehr Leichtigkeit in den Alltag zu bringen, in der Partnerschaft und Familie, in die Arbeit und die freie Zeit? Denn Leichtigkeit kann den Alltag verändern und tut gut.

Leitung: Prof. Dr. Helga Kohler-Spiegel, Hochschulprofessorin für Human- und Bildungswissenschaften, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Psychotherapeutin und Lehrtherapeutin, (Lehr-) Supervisorin und Coach in Feldkirch

Beginn/Dauer: Montag, 3. Februar 2020, 20.15 bis 21.45 Uhr

Kosten: CHF 20.–

Alles fließt – Über Bewegung und Ruhe

Ein philosophischer Versuch, Fragen zu stellen, Antworten zu entwerfen, Lösungen zu erahnen.

Beschleunigung, Ruhe, Musse, Fortschritt, Stress: All das sind Formen der Zeit, d. h. der Menschen selbst, seine Aggregatzustände gewissermassen. Liegt es also am Individuum, nicht nur wo, sondern mehr noch wie es sich befindet? Woher nimmt der Lauf der Dinge seine Richtung? Ist Stillstand Rückschritt? Gegen den Strom oder mit ihm? Um welchen Preis wird Zeit zu Geld? Bewegung hat viele Gestalten, aber nicht alles, was schnell ist, bringt dich vorwärts.

Leitung: Mag. Dr. Peter Natter, Philosoph in freier Praxis, Autor

Beginn/Dauer: Montag, 10. Februar 2020, 20.15 bis 21.45 Uhr

Kosten: CHF 20.–

Die Kraft der Positivität: Ist Wohlbefinden lernbar?

Einführung in die Positive Psychologie

Es erwartet Sie ein spannender, interaktiver Vortrag über einfache Lösungen mit grosser, positiver Wirkung.

- Wie schaffen wir es, eine positive Haltung zu leben?
- Wie weit wollen und können wir Verantwortung für unsere Handlungen übernehmen?
- Wie steht es um die Bedeutung von guten Beziehungen anstelle von Konkurrenz und Bekämpfung des anderen?
- Wie können wir nachhaltige Entwicklung im persönlichen und im gesellschaftlichen Bereich praktisch und spürbar zur Umsetzung bringen?

Leitung: Bertram Strolz, Jg. 1964, Psychotherapeut und Sozialpädagoge, Leiter des Instituts Strolz und Gründer der Akademie für Positive Psychologie Vorarlberg

Beginn/Dauer: Mittwoch, 19. Februar 2020, 20.15 bis 21.45 Uhr

Kosten: CHF 20.–

Wie wir uns von anderen beeinflussen lassen ... und was wir dagegen tun können

Der Vortrag zeigt auf, wie Menschen das Denken und Handeln von anderen bewusst beeinflussen.

Anhand von Beispielen werden die Prinzipien und «Tricks» erklärt, wie beispielsweise Politiker, Werbefachleute oder Verkäufer erfolgreich Menschen dazu «überreden» können, Aufforderungen oder Bitten nachzukommen, die zuerst abgelehnt wurden. Es wird auch thematisiert, wie wir uns selbst erfolgreich «überzeugen», dass alles richtig ist, was wir machen, obwohl wir irrational handeln. Der Vortrag schliesst mit dem Versuch, die Möglichkeiten aufzuzeigen, mit denen wir uns gegen Manipulationen besser schützen können.

Leitung: Gernot Brauchle, Psychologe, Rektor der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg

Beginn/Dauer: Montag, 16. März 2020, 20.15 bis 21.45 Uhr

Kosten: CHF 20.–

Organisation und Anmeldung

Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt, Schaan

Telefon +423 232 48 22

E-Mail: info@steinegerta.li, www.steinegerta.li

Kurse und Veranstaltungen Haus Gutenberg

Dietrich Bonhoeffer – Theologe im Widerstand **Donnerstag, 23. Januar, 19 Uhr**

Dietrich Bonhoeffer (1906–1945) war als deutscher evangelischer Theologe involviert in den Widerstand gegen das menschenverachtende System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Zuerst im kirchlichen Widerstand: Die Kirche sollte vor der Gleichschaltung und anderen Übergriffen geschützt werden, die das Regime anstrebte. Welche Möglichkeiten sah Bonhoeffer für das Verhalten der Kirche gegenüber dem Regime? Später war Bonhoeffer auch am konspirativen Widerstand gegen Hitlers Person beteiligt. Nur wenige Wochen vor Kriegsende wurde Bonhoeffer hingerichtet. Der Vortrag mit anschliessender Diskussion geht Bonhoeffers Biografie und Widerstand nach und fragt nach deren Bedeutung für heute.

Referent: Dominik Weyl wurde 1985 geboren und hat in Mainz Evangelische Theologie, Germanistik, Geschichte und Bildungswissenschaften studiert.

Beitrag: CHF 20.– (Abendkasse)
Wir bitten um Anmeldung.

Heller als Licht – Gedichte unterwegs zu Gott **Montag, 3. Februar 2020, 19 Uhr**

Worte können gewöhnlich werden. Die grossen Worte unseres Lebens, die einmal so bewegend und feurig waren, sagen uns dann nichts mehr. Selbst die Rede von Gott kann ab stumpfen. Am ehesten noch vermag sich die Sprache der Dichtung dem Geheimnis Gottes zu nähern. Andreas Knapp ist Priester und Poet. Als Mitglied der Ordensgemeinschaft der «Kleinen Brüder vom Evangelium» in der Spiritualität von Charles de Foucauld hat er viele Jahre als Packer am Fliessband gearbeitet. Er engagiert sich derzeit in der Flüchtlingsarbeit.

Das Gespräch mit Bruno Fluder geht ein auf sein Lebensideal, die aktuelle Flüchtlingssituation in Ostdeutschland und wie das Leben in der komplexen Welt von heute in Worte gefasst werden kann.

Referent: Bruder Andreas Knapp, Poet, Theologe, Kleiner Bruder in Leipzig. Er erhielt 2018 in der Schweiz den Herbert-Haag-Preis für Freiheit in der Kirche.

Musik: Christel Kaufmann (Gitarre) und Iris Schädler (Panflöte)

Beitrag: CHF 25.– (das Referentenhonorar kommt der syrisch-orthodoxen Gemeinde in Leipzig zugute, in welcher Br. Andreas Flüchtlinge unterstützt)
Wir bitten um Anmeldung.

Kathedralen – Orte des Lichts und Heimat für die Seele

Donnerstag, 20. Februar 2020, 19 Uhr

Kathedralen, Dome und andere grosse Kirchen gehören zu den Meisterwerken menschlicher Baukunst. Ihre Ausstrahlung ist zeitlos, sie sind wichtige Anziehungspunkte der Gläubigen, der Touristen, der Pilger und Besucher, manchmal auch Angelpunkte der Weltgeschichte.

Gernot Candolini zeigt Bilder der bedeutendsten grossen Kirchen Europas und Amerikas, Köln, Reims, Vezelay, Chartres, Istanbul, Barcelona, Ely, New York, Washington und Maria von Guadalupe in Mexico City, dem bei weitem grössten Pilgerziel der Welt.

Gernot Candolini lenkt die Aufmerksamkeit auf besondere Details der Fenster und Skulpturen und erzählt einige der interessantesten Hintergrundgeschichten.

Der Vortrag ist nicht nur informativ, sondern soll auch in das wunderbare Staunen über diese architektonischen Meisterwerke einstimmen.

Referent: Mag. Gernot Candolini, Innsbruck, Lehrer, Autor, Labyrinthebauer und Führer zur Kathedrale von Chartres
Beitrag: CHF 20.– (Abendkasse)

Wir bitten um Anmeldung bis 14. Februar 2020.

«Ja ich will» – auch kirchlich heiraten

Auswahltermine:

Samstag, 29. Februar

Sonntag, 29. März

Samstag, 25. April

jeweils 9 bis 18.30 Uhr

Wenn Hochzeit ist, dann ist an vieles zu denken. Oft fehlt die Ruhe zur Vorbereitung auf das Wesentliche der Hochzeitsfeier: Es fehlt an Wissen um die Bedeutung dieses religiösen Festes und damit an Ideen, die Feier auch ganz persönlich und individuell mitzugestalten. Der Ehe-Impuls-Tag ist ein Angebot der Katholischen Kirche im Dekanat Sarganserland und Werdenberg sowie des Bildungshauses Gutenberg für Hochzeitspaare in ihrer Vorbereitung auf die kirchliche Trauung. Vier Themenbereiche stehen auf dem Programm dieses Tagesseminars:

- Miteinander reden – Kommunikation als Grundlage der Beziehung
- Was stärkt eine Partnerschaft? – Impulse aus der Forschung
- In guten und schweren Tagen – Spiritualität als Beziehungshilfe
- Ja, ich will! – die kirchliche Trauung

Die Hochzeitspaare erhalten die Gelegenheit, ihre Beziehung durch Impulse der Seminarleiterin zu vertiefen und den Hochzeitsgottesdienst mit Anregungen selbst vorzubereiten.

Leitung: Dr. theol. Beate Boes, Pastoralassistentin und Ehe- und Familientherapeutin

Beitrag: CHF 80.– (pro Paar),

Mittagessen: CHF 24.– (pro Person)

Wir bitten um Anmeldung eine Woche vor Kursbeginn bei Dr. B. Boes, Ehe- und Familienberatung, 7320 Sargans; Tel. +41 81 723 37 67,

E-Mail: eheberatung-sargans@bluewin.ch.

In Zusammenarbeit mit dem Bistum St. Gallen

Weitere Informationen und Anmeldungen

Haus Gutenberg, Balzers, Telefon +423 388 11 33

E-Mail: gutenberga@haus-gutenberg.li

www.haus-gutenberg.li

Gutenberg im Skino

Lauf Junge lauf

Donnerstag, 30. Januar 2020, 18 Uhr

Der neunjährige Sruik kann im Zweiten Weltkrieg dem Warschauer Ghetto entfliehen. Das Ende des Krieges will er im Wald abwarten, sieht sich irgendwann jedoch gezwungen, wieder in die Zivilisation zurückzukehren, da winterliche Kälte und die Einsamkeit ihn zu erdrücken drohen. Auf der Suche nach einem Unterschlupf trifft er auf die Bäuerin Magda. Diese nimmt Jurek bei sich auf und bringt ihm bei, sowohl seine Religion als auch seine Identität zu verleugnen. Fortan versucht sich der Neunjährige als katholischer Waisenjunge Jurek durchzuschlagen. Das Kriegsdrama basiert auf der Lebensgeschichte von Yoram Friedman.

Ort: SKINO Schaan

Beitrag: Kinobesuch – Keine Anmeldung notwendig

Veranstaltungen von Stefanus Liechtenstein e.V.

Donnerstag, 16. Januar 2020, 19 Uhr

Mitmenschlichkeit hat Zukunft

Vortrag von Mag. Ingrid Böhler,
Caritas Vorarlberg

Wie gelingt es uns trotz Unsicherheiten und Ängsten, die Mitmenschlichkeit hochzuhalten und dafür zu sorgen, dass kein Mensch zurückgelassen wird? Welche Aufgaben erwarten uns? Wo gilt es, neu hinzuschauen und uns zu engagieren? Die Referentin gibt Antworten auf ein solidarisches Miteinander.

Ort: Kloster St. Elisabeth, Schaan (Haus Maria De Mattias)

Ohne Anmeldung

In Kooperation mit Brot & Rosen

Mittwoch, 12. Februar 2020, 19 Uhr

Fröhlicher Spieleabend für alle Generationen

mit Andrea Mündle,
Spielpädagogin aus Mauren

Die Fachfrau zeigt uns altes und neues Spielmaterial und erläutert deren Herkunft und Entstehung. Unter Anleitung werden wir dann den Abend mit Karten- und Würfelspielen verbringen (Punto, Dobble, Warum immer ich?). Die eine oder andere Spielüberraschung wird sicher auch wieder dabei sein. Kostenfrei für alle!

Ort: In der Stube des Kulturhauses Rössle, Mauren (oberhalb Kirche, links)

Mittwoch, 11. März 2020, 19 Uhr

Zweifelsfrei – Wie Sie den Zweifel ab sofort als hilfreiche Ressource nutzen

Vortrag von Mag. Evelyne Schneider

Wir erleben, wie wir während des Abends unsere Sichtweise in Bezug auf den Zweifel zum Positiven verändert.

Ort: Haus Gutenberg, Balzers

In Kooperation mit dem Haus Gutenberg

Donnerstag, 12. März 2020, 8.30 - 13 Uhr

Zweifelsfrei – Wie Sie den Zweifel als hilfreiche Ressource nutzen

Workshop mit Mag. Evelyne Schneider

Im Workshop erleben Sie in einer kraftvollen Kombination aus geistiger Arbeit und sanfter Körperarbeit, wie Sie Ihre/n Zweifel zum Verbündeten machen. Wirksame Anleitungen und Inspirationen laden zum Umsetzen im Alltag ein.

Ort: Haus Gutenberg, Balzers

Kursbeitrag: CHF 50.–

In Kooperation mit dem Haus Gutenberg

Für weitere Auskünfte

Stefanus Liechtenstein e.V., E-Mail: frick@stefanus.li,

Web: www.stefanus.li, Telefon +423 384 40 18,

Postanschrift: Gässle 28, 9496 Balzers

Brot & Rosen

Gottesdienste bis März 2020

Alle Gottesdienste finden in der Kapelle des Klosters St. Elisabeth in Schaan statt

Heiligabend, 24. Dezember 16.00 Uhr
Christmette für Familien

Sonntag, 5. Januar 11.00 Uhr
Gottesdienst am ersten Sonntag

Mittwoch, 8. Januar 19.30 Uhr
Taizégebet

Sonntag, 19. Januar 11.00 Uhr
Familiengottesdienst am dritten Sonntag
mit Vorstellung der Firmlinge und anschliessend
1. Bazar der Firmlinge

Sonntag, 2. Februar 11.00 Uhr
Gottesdienst am ersten Sonntag

Sonntag, 16. Februar 11.00 Uhr
Jugendgottesdienst am dritten Sonntag

Sonntag, 1. März 11.00 Uhr
Gottesdienst am ersten Sonntag
9.30 Uhr Matinée mit
«WIR TEILEN: Fastenopfer Liechtenstein»
Siehe Veranstaltungshinweis Seite 16

Mittwoch, 11. März 19.30 Uhr
Taizégebet

Sonntag, 15. März 11.00 Uhr
Familiengottesdienst am dritten Sonntag
anschliessend Bazar der Firmlinge (zweite Gruppe)

Zusätzliche Gottesdienste über die
Weihnachtsfeiertage im Kloster St. Elisabeth

Heiligabend, 24. Dezember 22.00 Uhr
Christmette

Weihnachtstag, 25. Dezember 11.00 Uhr
Festtagsgottesdienst

Stephanstag, 26. Dezember 11.00 Uhr
Gottesdienst

Sonntag, 29. Dezember 11.00 Uhr
Wortgottesfeier mit Kommunion

Dienstag, 31. Dezember 17.00 Uhr
Silvester, Feierliche Vesper zum Jahresende

Mittwoch, 1. Januar 11.00 Uhr
Neujahr, Gottesdienst

Montag, 6. Januar 11.00 Uhr
Gottesdienst, Epiphanie / Hl. Drei Könige

Das Wort zum Sonntag auf Radio Liechtenstein

Das Radio-Team wird auch im Jahr 2020 wieder regelmässig mit Beiträgen auf Radio Liechtenstein zu hören sein. Bei Redaktionsschluss standen die Termine noch nicht fest. Sie können die Sendetermine aber demnächst auf unserer Webseite (www.offenekirche.li) finden.

Vereinstermine

Sonntag, 26. April 2020, 9.00 Uhr
Jahresversammlung des Vereins für
eine offene Kirche
Einladung folgt

Sonntag, 16. August 2020, 11.00 Uhr
Gottesdienst mit Kindersegnung und
«Teilete», Kloster St. Elisabeth in Schaan
in Kooperation mit «Brot und Rosen»

Samstag, 12. September 2020
Wallfahrt nach Hergiswald (Luzern)
in Kooperation mit dem Bildungshaus Gutenberg in Balzers